

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 31.01.2002
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
2. Bgmstv. Konrad Bock
St.R. Mag. Manfred Weiskopf
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Ing. Helmut Waltle
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Richard Reinalter
GR. Christoph Schnegg
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Edmund Stubenböck
GR. Hans Werner Netzer
GR. Thomas Lechleitner
GR.-Ers. Werner Geschwendtner
GR.-Ers. Andreas Senn
GR.-Ers. Mag. Kurt Leitl
GR.-Ers. Gerold Parth

Abwesend und
entschuldigt: St.R. Franz Huber
GR. Markus Raneburger
GR. Herbert Hörtnagl
GR. Markus Steinlechner

Weiters an-
wesend: Dr. Engelbert Schneider
Ing. Konrad Sailer

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Stadtrates
(Tourismusverband Tirol West - Aufsichtsrat; Ehemaliger Kindergarten Brixnerstraße 3 - Ablöse)
3. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Grundverpachtungen; Dienstbarkeitseinräumung - Lantech; Auftragsvergabe)
4. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Flächenwidmungsplanänderungen; Bebauungsplan "Bruggen West", "Hotel Schrofenstein"; Auftragsvergabe – Planung Friedhof Urtl; Grundverkauf; Grundtausch)
5. Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses
(Auftragsvergabe)
6. Antrag des Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiter Folge bringt er dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Frau GR. Gabi Albertini ihr Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 31.12.2001 zurückgelegt habe und teilt mit, dass Christoph Schnegg vom Ersatzmitglied zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates werde. Er bedankt sich bei Frau Albertini für die geleistete Arbeit und heißt Christoph Schnegg im Gemeinderat herzlich willkommen.

Sodann teilt er dem Gemeinderat mit, dass der Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses zwecks nochmaliger Beratung zurückgestellt werde und geht sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2001 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

a) Tourismusverband Westtirol – Aufsichtsrat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.01.2002 beschlossen, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Entsendung in den Aufsichtsrat des Tourismusverbandes Tirol West:

Bgm. Engelbert Stenico

Ersatz: 1. Bgmstv. Josef Stenico
 2. Bgmstv. Konrad Bock

GR. Lechleitner erkundigt sich nach welchen Auswahl- bzw. Qualifikationskriterien die Entscheidung getroffen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bisher üblich war, den Bürgermeister, der die Interessen der Stadt zu vertreten habe, in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der vorliegende Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

b) Ehemaliger Kindergarten Brixnerstraße 3 - Ablöse

Die Stadtgemeinde Landeck war Mieterin der Wohnung 6500 Landeck, Brixnerstraße 3/EG, in der bis Herbst 2001 der Kindergarten Brixnerstraße 3 untergebracht war. Um die gegenständliche Wohnung als Kindergarten verwenden zu können, wurden von der Stadtgemeinde Landeck verschiedene Umbauarbeiten vorgenommen und eine gemeinsame Heizungsanlage für diese Wohnung und den daneben liegenden Kindergarten Brixnerstraße 1 installiert. Mit 31.12.2001 hat die Stadtgemeinde Landeck das Mietverhältnis für die gegenständliche Wohnung beendet und haben Frau Christa Hecht und Herr Daniel Thurner diese Wohnung von Frau Parth, Fendels gekauft.

In weitere Folge wurde mit den neuen Wohnungseigentümern die aus der Beilage ersichtliche Vereinbarung bezüglich einer Ablöse für oben angeführte Arbeiten getroffen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge diese Vereinbarung beschließen.

Bgmstv. Bock betont, dass man der Vereinbarung nicht eindeutig entnehmen könne, dass die Heizungsanlage jederzeit, was auch im Sinne der neuen Wohnungseigentümer sei, getrennt werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vereinbarung dahingehend ergänzt werden könne.

GR. Ing. Hittler ist nach wie vor der Meinung, dass die Stadtgemeinde Landeck die Wohnung ankaufen hätte sollen und dadurch diese Kosten ersparen hätte können.

Der Vorsitzende erwähnt, dass man darüber ausführlich im Stadtrat beraten habe und letztlich diese Entscheidung getroffen habe.

Für vorliegenden Antrag ergeben sich sodann 18 Pro- und 1 Gegenstimme.

Pkt. 3) der To.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Josef Stenico, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Taxi Kogoj – Vermietung von zwei zusätzlichen Stellplätzen am Viehmarktplatz

Die Firma Kogoj ersucht die Stadtgemeinde Landeck um die Genehmigung zur Abstellung zwei zusätzlicher Firmenfahrzeuge zu den bereits genehmigten drei Fahrzeugen beim Viehmarktplatz in der äußeren Urichstraße.

Der Bau- und Wasserausschuss ist damit unter nachstehenden Bedingungen einverstanden:

- ◆ Es darf nur der straßenseitige Grundstreifen vom Beginn des Holzablageplatzes bis zur Einfahrt in den Viehmarktplatz benützt werden. Der Holzablageplatz ist dauernd freizuhalten.
- ◆ Bei Märkten und sonstigen Veranstaltungen am Viehmarktplatz ist der Parkstreifen zur Verfügung zu stellen.
- ◆ Die Stadtgemeinde Landeck hat das Recht, den Grund für gemeindeeigene Zwecke kurzzeitig selbst in Anspruch nehmen zu können.
- ◆ Der Pachtzins beträgt derzeit je Abstellmöglichkeit EUR 73,52 wertgesichert. Der gesamte Pachtzins erhöht sich somit jährlich auf EUR 367,60. Die Abstellgenehmigung gilt bis auf jederzeitigen Widerruf.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

GR. Lechleitner stellt fest, dass die Stellplätze exklusiv der Fa. Kogoj zur Verfügung gestellt werden, merkt jedoch an, dass auch noch Fahrzeuge anderer Firmen dort stehen. Außerdem ist er der Meinung, dass dies nicht der ideale Abstellplatz sei und eine andere Lösung angestrebt werden sollte, er denke dabei eventuell an den Pendlerparkplatz.

Vizebgm. Josef Stenico erklärt, dass noch zusätzlich 2 – 3 Stellplätze zur Verfügung stehen und wurden diesbezüglich auch die zwei betroffenen Firmen angeschrieben.

Bgmstv. Bock und GR.-Ers. Mag. Leitl sind der Meinung, dass sich der Pendlerparkplatz infolge der schmalen Zufahrt und der Nähe zu den Wohnhäusern nicht für einen LKW-Abstellplatz eignen würde.

St.R. Ing. Waltle ist froh, dass die Anzahl der tatsächlich abgestellten Fahrzeuge der Fa. Kogoj nunmehr legalisiert werden konnte. In diesem Zusammenhang stellt er jedoch fest, dass im gesamten Stadtgebiet vorwiegend über die Wochenenden bis zu 10 LKW's auf öffentlichem Grund abgestellt werden und ersucht er diesbezüglich restriktiv vorzugehen und diese Vorgehensweise nicht weiter zu dulden.

Vorliegender Antrag wird im übrigen einstimmig angenommen.

b) Dienstbarkeitseinräumung

Im Zusammenhang mit der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Freistellung von Dienstbarkeiten auf den neu gebildeten Grundparzellen im Lantechareal wurde verlangt, dass die Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels entlang des geplanten Fußsteiges vertraglich sichergestellt bleiben muss. Aus juristischen Gründen wurde dieses Verlangen der Stadt vom öffentl. Notar Dr. Stauder in einem eigenen Dienstbarkeitsvertrag verankert.

Der Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 17.1.2002 diesen Vertrag zustimmend zur Kenntnis genommen und ersucht den Gemeinderat um die hierfür erforderliche Beschlussfassung.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c) Felssicherung Stanzer Leite oberhalb des Prandtauerweges im Bereich der Burschlkirche – Auftragsvergabe

Im Vorjahr hat das Büro GEOTECHNIK-HENZINGER über Auftrag der Stadtgemeinde Landeck ein Gutachten über den Felsbereich oberhalb des Burschl- und Perjenerweges hangseitig der Burschlbrücke erstellt.

Nachdem sich dabei herausgestellt hat, dass es in diesem Abschnitt absturzfährdete Stellen gibt, hat man unverzüglich das Büro mit der Planung und Ausschreibung der Felssicherungsmaßnahmen beauftragt.

Diese Ausschreibung erfolgte noch vor dem Jahreswechsel, wobei es zu folgendem Offertergebnis gekommen ist:

	Firma	Angebotssumme netto (EUR)
1.	Alpine Mayreder, FST	148.196,71
2.	Caldobau	149.735,08
3.	Kaim	160.498,80
4.	HTB	168.153,67
5.	ARGE Ast-Holzmann	342.580,52

Ob angeführte Angebotssummen enthalten Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für den gesamten untersuchten Felsbereich. So wurde neben einer Sicherung der akut gefährdeten Stellen auch präventive Maßnahmen für die restliche Bereiche mit ausgeschrieben.

Bisher hat man diese Bereiche alle zwei Jahre von einer Firma übersteigen und von losen bzw. lockeren Felsteilen räumen lassen. Bei diesen Arbeiten kam es immer wieder zu Schäden an den Zäunen und an den Brücken des Sonnenweges. Mit der geplanten Vernetzung dieser Felsbereiche kann die regelmäßig durchgeführte Räumung entfallen bzw. müssen gelegentlich nur die hinter dem Netz sich angesammelten Steine entfernt werden.

Nachdem bereits vor der Ausschreibung bekannt war, dass die gesamte Sanierung in einem Jahr von der Stadt nicht zu finanzieren ist, wurde im Leistungsverzeichnis die Bedingung mit aufgenommen, dass die Baukosten in zwei Jahresteilbeträgen bezahlt werden können.

Auf Grund des vorliegenden Offertergebnisses und den heuer zur Verfügung stehenden Mitteln muss das Bauvolumen auf die Hälfte reduziert werden. Nach Rücksprache mit DI. Henzinger könnten die vorwiegend oberhalb des Perjenerweges vorgesehenen Präventivmaßnahmen vorerst verschoben und nur die unbedingt notwendigen Sicherungsmaßnahmen oberhalb des Prandtauerweges ausgeführt werden. Die Billigstbieterfirma FST hat sich zwischenzeitlich bereit erklärt, das auf ca. EUR 80.000,- brutto reduzierte Bauvorhaben zu den selben Preisen des Angebotes und den Zahlungsbedingungen (EUR 40.000,- heuer und EUR 40.000,- im Jänner 2003, zinsfrei) auszuführen.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.1.2002 mit dieser Angelegenheit befasst und erklärte sich mit einer Zuschlagserteilung an die Firma FST im Sinne dieses Antrages einverstanden, wenn diese Vergabe mit einer um 50 % reduzierten Auftragssumme rechtlich gedeckt ist. Nachdem von DI. Henzinger die Angebote des Erst- und Zweitbieters mit den reduzierten Positionen und Massen durchgerechnet wurde, stellte sich heraus, dass die Reihung unverändert geblieben ist. Somit kann kein Verstoß gegenüber der Vergabennorm bzw. den Vergabegesetzen festgestellt werden.

Die im Bauausschuss vorgeschlagene Änderung der Sicherungsart unterhalb des Sonnenweges von einer Vernetzung auf eine Spritzbetonsicherung in Anpassung an die bereits bestehenden Spritzbetonwände wird von DI. Henzinger in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht noch genauer überprüft.

Der Gemeinderat wird hiermit um die Vergabe des Auftrages an die Billigstbieterfirma FST mit einer reduzierten Gesamtauftragssumme von ca. EUR 80.000,- brutto und den vereinbarten Zahlungsbedingungen ersucht. Im heurigen Voranschlag steht ein Betrag in Höhe von EUR 40.000,- zur Verfügung. Die Restzahlung ist im Budget 2003 sicherzustellen.

Bgmstv. Bock teilt mit, dass er sich grundsätzlich zu den Sicherungsmaßnahmen bekenne, bekräftigt dennoch, dass von der Gesamtsumme von rd. EUR 180.000,-- im heurigen Budget nicht einmal ein Viertel vorgesehen sei. Es stelle sich nunmehr die Frage, ob man mit der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht billiger gefahren wäre.

Ing. Sailer bemerkt hiezu, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung vorrangig zur Sicherung von Wohngebieten herangezogen werde, überall wo es um die Sicherung von Straßen gehe, bediene man sich an Privatfirmen.

Vizebgm. Josef Stenico betont, dass man im Bauausschuss beschlossen habe, eine Ausschreibung der gesamten Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen und dann Prioritäten zu setzen. Wegen der weiteren Vorgangsweise werde es noch Beratungen im Bauausschuss geben.

Der Vorsitzende erwähnt, dass bereits bei den Budgetberatungen außer Debatte stand, dass alles was unter die Stufe Dringlichkeit falle, im Budget auch unterzubringen sei.

Im übrigen wird vorliegender Antrag sodann einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, St.R. Ing. Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) **Flächenwidmungsplanänderung "Prandtauersiedlung/Althaler"**

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 23. Jänner 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und durch vier Wochen hindurch aufzulegen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hiezu innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1226/17 im Ausmaß von ca. 100 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Garage gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2001.

Dem Änderungsentwurf liegt der Änderungsplan und die Stellungnahme des Stadtbauamtes zugrunde.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Flächenwidmungsplanänderung "Hotel Schrofenstein"

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 23. Jänner 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und durch vier Wochen hindurch aufzulegen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hiezu innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung der Bpn. .609/1 und .609/3 von derzeit Bauland/Kerngebiet bzw. Sonderfläche Einkaufszentrum in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2001. Die Sonderfläche für Widmung in verschiedenen Ebenen umfasst eine Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp III, Gesamtkundenfläche max. 1.800 m², Kundenfläche für Lebensmittel max. 650 m² (§ 49 TROG 2001) sowie Kerngebiet (§ 40 Abs. 3 TROG 2001).

Dem Änderungsentwurf liegt der Änderungsplan und die ortsplanerische Stellungnahme des Raumplaners zugrunde.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c) Flächenwidmungsplanänderung "Gramlach – Thialmühl"

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 17. Mai 2001 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und durch vier Wochen hindurch aufzulegen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hiezu innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung der Bpn. .106 und .107 sowie von Teilflächen der Gpn. 632 und 634/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2001.

Dem Änderungsentwurf liegt der Änderungsplan und die Stellungnahme des Stadtbauamtes zugrunde.

Dieser Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses wird einstimmig angenommen.

d) Flächenwidmungsplanänderung "Bruggen – Kreuzgasse"

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 23. Jänner 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und durch vier Wochen hindurch aufzulegen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hiezu innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung der Gp. 288 von derzeit Bauland/Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2001.

Dem Änderungsentwurf liegt der Änderungsplan und die Stellungnahme des Stadtbauamtes zugrunde.

Vom Gemeinderat wird vorliegender Antrag einstimmig angenommen.

e) Allgem. Bebauungsplan "Bruggen West"

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 7. Dezember 2001 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf über die Erstellung des allgemeinen Bebauungsplanes „Bruggen West“ (gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2001), durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme gemäß § 66 ff TROG 2001 aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des örtlichen Raumplaners zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Dieser Antrag wird einst angenommen.

f) Allgem. und ergänz. Bebauungsplan "Hotel Schrofenstein – Spar"

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 23. Jänner 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf über die Erstellung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Hotel Schrofenstein - Spar“ (gemäß § 56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Bpn. .609/1 und .609/3 gemäß § 66 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des örtlichen Raumplaners zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

g) Auftragsvergabe – Planung Friedhof Urtl

Das vorliegende Angebot des Architekturbüros DI Michael Goidinger geht von Nettoherstellungskosten in der Höhe von EUR 255.000,-- (ca. ATS 3,5 Mio.) aus und ergeben sich die Prozentsätze der Teilleistungen aus den Vorgaben der Gebührenordnung für Architekten.

1. Büroleistung (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailplanung, Ausschreibung, künstlerische und technische Oberbauleitung)	8,455%	-20%	6,764 %
2. Örtliche Bauaufsicht	4,435%	-10%	3,992 %
3. Planungs- und Baustellenkoordinator			1,500 %
4. <u>Nebenkosten</u>			<u>sind enthalten</u>
Summe			12,256 %

Somit ergibt sich eine Nettoauftragssumme von EUR 31.253,-- (ATS 430.051,--). Sollten sich die tatsächlichen Herstellungskosten erhöhen oder verringern, werden die Prozentsätze laut Gebührenordnung angepasst. Unverändert bleiben die gewährten Nachlässe.

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 23. Jänner 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Auftrag für obige Leistungen an das Architekturbüro DI Michael Goidinger zu beschließen.

St.R. Ing. Wattle zeigt sich darüber erfreut, dass mit DI Goidinger und DI Windisch zwei Landecker Planer mit dem Bauvorhaben beauftragt werden. Es stelle sich allerdings die Frage, was für einen Betrag von EUR 255.000,-- alles errichtet werde und ob damit die erste Sektion belegbar sei.

St.R. Ing. Wolf teilt mit, dass die EUR 255.000,-- den Nettoherstellungskosten der ersten, von insgesamt drei Bauetappen entspreche und auch die infrastrukturellen Einrichtungen beinhalte und sei somit der erste Teil belegbar.

St.R. Ing. Wattle ist der Meinung, dass der Betrag von EUR 255.000,-- (S 3,5 Mio.) für die erste Bauetappe inklusive Infrastruktur unrealistisch sei. Für das Planungsbüro bedeute dies einen sicheren Planungsauftrag über die nächsten 5 Jahre, egal was es auch immer koste. Für die Stadtgemeinde Landeck hingegen seien dadurch keine Kosteneinsparungen möglich und finde er dies sehr "mutig". Er plädiert dafür, dass die Planer keinesfalls aus ihrer Verantwortung entlassen werden sollten und schlägt er deshalb vor, über eine Deckelung des Honorars zu beraten.

GR. Netzer fragt an, weshalb die Bauaufsicht sowie die Baukoordination nicht ausgeschrieben wurde bzw. nicht vom zuständigen Fachmann im Hause durchgeführt werden könne.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass es in diesem Fall sinnvoller sei, alles vom Architekturbüro durchführen zu lassen.

St.R. Ing. Wattle weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Planungsauftrag festgehalten werden müsse, dass sich das Planungsbüro keinesfalls ei-

nes Subunternehmens bedienen und die Fa. Goidinger sich nicht am Wettbewerb beteiligen dürfe.

Bgmstv. Bock zweifelt auch an der Richtigkeit des kolportierten Betrages sowie an der Notwendigkeit des Friedhof-Neubaues überhaupt, denn es wären seiner Meinung nach, durch striktere Maßnahmen und auch im Hinblick auf die stark rückläufigen Geburten Alternativen möglich gewesen, wozu ein breiter Konsens aller Fraktion notwendig gewesen wäre. Er bedauert sehr, dass man diese Chance vergehen hat lassen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man sich sehr wohl ernsthaft mit dieser Materie befasst habe und sämtliche Alternativmöglichkeiten und Varianten verfolgt habe. Eine Änderung der Friedhofsordnung erachte er für äußerst pietätlos. Laut aktuellem Stand stehen derzeit noch 41 Gräber zur Verfügung, wobei in einem Jahr zwischen 10 – 15 Gräber neu vergeben werden. Auf Grund dieser Tatsache sei eine Entscheidung nun rasch zu treffen.

Vizebgm. Josef Stenico unterstützt die Wortmeldung des Vorsitzenden und betont, dass man sich sehr bemüht habe, eine akzeptable Lösung herbeizuführen. Jetzt die Struktur der Friedhofsordnung zu ändern, wäre politisch und ethisch falsch.

GR. Lechleitner stellt fest, dass die von St.R. Ing. Waltle vorgeschlagene Deckelung bei einer Auftragsvergabe an das Planungsbüro DI Goidinger unbedingt mit aufgenommen werden müsse, ansonsten könne seine Fraktion dem Antrag die Zustimmung nicht erteilen. Aus Gründen der Sicherheit und der Seriosität müsse man darauf drängen und sehe er darin einen gewissen Leistungsanreiz für die Planer.

Nach kurzer weiterer Diskussion ersucht St.R. Ing. Waltle neuerlich den Antrag um den Zusatz zu ergänzen, dass sich der Honorarsatz von 12,256 % an den Nettoherstellungskosten von ca. EUR 255.000,-- (S 3,5 Mio.) richten sollte.

Vom Gemeinderat wird vorliegender Antrag inklusive vor angeführtem Zusatz einstimmig angenommen.

h) Grundverkauf an Fam. Dr. Ludwig Ladner

Die Kaufinteressenten Barbara Ladner-Nuener und Dr. Ludwig Ladner, Hauptstraße 35, 6511 Zams, beabsichtigen südlich der Stanzer Landesstraße ca. 100 m westlich der Lochbödele Siedlung ein Einfamilienwohnhaus zu errichten und haben deshalb um die käufliche Überlassung einer Teilfläche der Gp. 1267/1 ersucht. Der für eine Realisierung notwendige Grundkauf von der Landesstraßenverwaltung wurde von dieser ebenfalls in Aussicht gestellt.

Als Grundpreis wird vom Ausschuss EUR 131,--/m² vorgeschlagen, wobei entsprechend den allgemeinen Verkaufsbedingungen der Stadtgemeinde alle mit dem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern zu Lasten des

Grundkäufers gehen, sowie ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde und ein Wiederkaufsrecht bei Nichteinhaltung der Fristen für den Baubeginn und die Fertigstellung eingeräumt werden.

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 23. Jänner 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1267/1 im Ausmaß von ca. 580 m² unter obigen Bedingungen zu beschließen.

Der Gemeinderat erklärt mit vor angeführtem Grundverkauf einstimmig einverstanden.

i) Grundtausch zwischen Stadtgemeinde Landeck und Schenk Helga

Im Zuge der Vorbereitung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses der Familie Schenk wurde das in die Riefengasse hineinragende alte Wohngebäude abgerissen. Zur Verbesserung der Straßenführung wurde bereits bei der Erstellung des Bebauungsplanes die Straßenfluchtlinie in Richtung der Gp. 1309 verschoben. Zum Ausgleich für das dem öffentlichen Straßenraum zufallenden Teilstückes (Nr. 3, 5 m²) werden der Gp. 1309 an der Südostseite aus der gemeindeeigenen Gp. 1328 die zwei Teilstücke (Nr. 1 u. 2, 4 m²) zugeschlagen.

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 23. Jänner 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den wertgleichen Grundtausch der o.a. Grundstücksteile zu beschließen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 5) der TO.: Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses

entfällt.

Pkt. 6) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohn- und Siedlungsausschusses, GR. Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohn- und Siedlungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 09.01.2002 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 10 (nach Jung) an
Reinhard SCHULER, Landeck, Obere Feldgasse 11,

die 1-Zi-Wohnung Lötzweg 12 (nach Wasle) an
Amalia FRICK, Landeck, Lötzweg 14,

die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 14 (nach Frick) an deren Tochter
Margot MOSER, Landeck, Urichstraße 23 und

die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 47 (nach Wille) an
Elfriede KATHREIN, Landeck, Fischerstraße 118.

Vorliegender Antrag des Wohn- und Siedlungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9) der TO.: **Verschiedenes und Allfälliges**

- a) GR.-Ers. Mag. Leitl berichtet über den veröffentlichten Generalverkehrsplan aus dem Ministerium, in welchem den Projekte im Oberland keinerlei Priorität zugemessen werde. Er ist der Meinung, dass man diesen Plan nicht ohne Proteste hinnehmen sollte und stellt er im Auftrag des AAB Landeck folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses das Thema – Landeck im Generalverkehrsplan 2002 – eingehend behandelt und eine gemeinsame Protestschrift aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beschlossen wird.

Diese Protestnote soll dann an die Bundesregierung (Kanzler Dr. Schüssel, Verkehrsministerin Dr. Forstinger), die Tiroler Landesregierung (LH Dr. Weingartner, LHSTv. Eberle und LHSTv. Prock), an die Klubobleute aller im Nationalrat vertretenen Parteien, sowie an die Klubobleute aller im Tiroler Landtag vertretenen Parteien verschickt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sein Ansinnen in dieselbe Richtung gehe, vor allem im Hinblick auf die Bahnumfahrung.

Bgmstv. Bock ist der Meinung, dass man sich vorher im Gemeinderat über die Variante einigen sollte. Wenn es in Richtung Bahnumfahrung mittels eines Tunnels gehe, freue es ihn, die von den ÖBB angestrebte Variante des doppelgleisigen Ausbaues durch die Stadt komme für die ÖVP-Fraktion jedoch nicht in Frage.

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass die Beratungen im Planungs- und Verkehrsausschuss fortgeführt werden sollten.

- b) GR. Ing. Hittler stellt fest, dass die Kletterwand nach ca. 6 Wochen Dauerfrost noch immer nicht aufgestellt wurde. Weiters teilt er mit, dass eine persönliche Anfrage bei der Fa. Steinsee vor ca. 14 Tagen ergeben habe, dass die Kletterwand noch nicht einmal fertiggestellt war. Er bringt seinen Unmut diesbezüglich zum Ausdruck und sei er bewußt angelogen worden. Er möchte dennoch wissen, wann nun beabsichtigt werde, die Kletterwand definitiv aufzustellen.

GR. Stürz teilt mit, dass es sein Ansinnen gewesen wäre, dass die Kletterwand bis zur heutigen Sitzung steht. Ein Montieren war jedoch auf Grund der extrem kalten Temperaturen nicht möglich, da der Stahl dazu zu spröde sei. Er ist zuversichtlich, dass die Kletterwand bei normalen Wintertemperaturen im Februar noch aufgestellt werden könne.

GR. Stubenböck ist der Meinung, dass in diesem Zusammenhang zu wenig Druck auf die Firma ausgeübt wurde, nachdem der Gemeinderatsbeschluss hierfür bereits vor einem Jahr gefasst wurde.

- c) GR. Lechleitner stellt fest, dass auf Grund des Rücktritts der GR. Gabi Albertini der Gemeinderat wiederum eine reine Männerbastion sei und bedankt er sich auf diesem Weg für ihren Einsatz und wünscht ihrem Nachfolger GR. Christoph Schnegg alles Gute.

Die übrigen Fraktionsobleute schließen sich dieser Wortmeldung einhellig an.

- d) GR. Stubenböck berichtet über die unzähligen Einsätze des Teams des Wasserwerkes, welche in den letzten Wochen rund um die Uhr mit dem Freilegen zugefrorener Leitungen beschäftigt waren und gebühre ihnen dafür ein großes Lob.

In diesem Zusammenhang ersucht er Überlegungen über den Ankauf eines Auftaugerätes anzustellen, nachdem dieses Gerät mehrmals von der Fa. Bouvier ausgeliehen werden musste.

Dazu berichtet Bgmstv. Josef Stenico, dass dieses Thema in der letzten Bau- und Wasserausschusssitzung kurz angesprochen wurde und nach Rücksprache mit dem Wassermeister neuerlich beraten werde.

- e) GR. Stürz teilt mit, dass am 21. April 2002 das Meisterschaftsspiel SV Landeck gegen SV Zams in Perjen stattfindet und wäre vorher wieder ein Spiel der Gemeinderäte von Landeck und Zams geplant und ersucht er um rege Teilnahme.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
